

Artikel publiziert am: 26.06.2015 - 10.41 Uhr

Artikel gedruckt am: 29.06.2015 - 10.18 Uhr

Quelle: <http://www.chiemgau24.de/chiemgau/traunstein/traunstein/urteil-prozess-mord-einem-traunreuter-rentner-5168412.html>

Zwölfter Prozesstag

Rentner-Mordprozess: Urteil ist gefallen

Traunstein - An zwölf Verhandlungstagen waren die Hintergründe des Mordes an einem Traunreuter Rentner beleuchtet worden. Jetzt ist das Urteil gesprochen worden:



© ps

Der Beschuldigte.

UPDATE 10.30 Uhr

Der 26-jährige wurde am Freitag vom Gericht freigesprochen. Damit wird er nicht länger in einer psychiatrischen Klinik untergebracht, wie von der Staatsanwaltschaft gefordert.

"Nach der Beweisaufnahme hat das Gericht nicht die erforderliche Überzeugung gewinnen können, dass der Beschuldigte die Tat begangen hat. Unmittelbare Beweismittel oder Hinweise fehlen", so der vorsitzende Richter Erich Fuchs in der Urteilsbegründung.

Zwar sei es erwiesen, dass sich der 26-Jährige am 12.05.2014 in der Wohnung des Opfers befand: "Das zeigen die DNA-Spuren, die nicht zu einem früheren Zeitpunkt entstanden

sein können." Allerdings sei nicht sicher, wann der 61-Jährige genau getötet wurde.

"Es konnte nicht ausgeschlossen werden, dass er möglicherweise am 13.05. oder am 14.05. getötet wurde. Zu diesem Zeitpunkt war der Beschuldigte nachweislich nicht mehr in Traunreut." Zu dem angesprochenen Täterwissen, dass der Beschuldigte bei seiner zweiten polizeilichen Vernehmung präsentiert haben soll, meinte das Gericht: "Mit der Aussage, dass die Polizei doch Lampen habe, um Blutspuren wieder sichtbar zu machen, hat er eindeutig Täterwissen offenbart. Er hätte nicht wissen können, dass am Tatort Blut weggewischt wurde." Allerdings habe er die Aussage nicht im Zuge der protokollierten Vernehmung getroffen. "Es ist nur ein Aktenvermerk. Es fehlt dabei der Zusammenhang, in dem er diese Einlassung getroffen hat, um sie beurteilen zu können." Der Beschuldigte könne dabei auch Spuren an seinem Rucksack oder seiner Kleidung gemeint haben.

Zu den DNA-Spuren des Beschuldigten an der Flasche Essigessenz meinte das Gericht, dass diese Spuren zwar jüngeren Datums sein müssen und nicht bei einem früheren Besuch des Beschuldigten, in der Wohnung des Opfers, entstanden sein können. "Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass er die Flasche bei seinem Besuch achtlos angefasst hat oder die Spuren durch eine Kontaktübertragung durch das Opfer dort hingekommen sind", so Fuchs.

Staatsanwalt Björn Pfeifer meinte nach der Verhandlung, dass er in der kommenden Woche prüfen werde, ob er in Revision geht.

VORBERICHT

Viel ist es nicht gerade, was auf den 26-jährigen Niedersachsen als Täter hindeutet. Die einzig eindeutige Spur ist die DNA des Beschuldigten am Deckel einer Essigessenzflasche, deren Inhalt über das Bett des Opfers verschüttet wurde. Staatsanwalt Björn Pfeifer sprach in seinem Plädoyer (</chiemgau/traunstein/traunstein/elfter-verhandlungstag-rentner-mord-traunreut-5078338.html>) aber davon, dass "der Essig verschüttet wurde, um Spuren zu vernichten. Seine DNA am Deckel lässt sich nur dadurch erklären, dass er der Täter ist." Zudem habe der Beschuldigte in seiner Vernehmung - laut des Staatsanwalts - Täterwissen offenbart: "Er hat zu den Beamten gesagt, dass sie die Blutspuren am Tatort doch durch spezielle Lampen wieder sichtbar machen könnten. Das spricht dafür, dass er gewusst hat, dass der Tatort nach dem Mord gereinigt wurde." Da der 26-Jährige allerdings als vermindert schuldfähig gilt, plädierte Pfeifer für die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus.

Die Anwälte der Gegenseite bewerten die Beweislage ganz anders. Es habe "gravierenden Fehler der Ermittlungsbeamten" gegeben, so Verteidiger Raphael Botor. Und auch Anwalt Axel Kampf bezeichnete die Beweis- und Indizienlage gegen seinen Mandanten als "dünn" und beantragte daher, den 26-Jährigen wieder frei zu lassen.

Artikel lizenziert durch © [chiemgau24](http://www.chiemgau24.de)

Weitere Lizenzierungen exklusiv über <http://www.chiemgau24.de>